

Miethinweise 2018 Linie66



Zentral-Disposition Büro Köln
Am Duffesbach 44
D-50677 Köln
Fon: +49 (0) 221-16852437
Fax: +49 (0) 221-16852439
Bürozeiten Mo.-Fr. 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Firmensitz
Heuwiesenweg 18
D-49733 Haren
Fon: +49 (0) 5934-702882
Fax: +49 (0) 5934-201320

Buchungszeiten

Unsere Fahrzeuge können von Sonntag bis Samstag in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 22.00 Uhr gebucht werden. Die Mindestbelegungsdauer beträgt zwei Stunden. Die Mindestbelegungsdauer beim Transfer-Service beträgt eine Stunde. Mittels Fahrbereitschaft können wir Personentransporte mit unseren Fahrzeugen überall in den Städten realisieren (z.B. vom Bahnhof zum Hotel oder vom Tagungsort zum Restaurant). Auch Transporte von größeren Gepäckstücken der Gruppen übernehmen wir gerne. Für Roundtrips und Sightseeing-Touren empfehlen wir eine Belegungsdauer von 2-3 Stunden. Unsere Fahrzeuge können gegen Sonderkonditionen auch ganztags gemietet werden. Wir vermieten die Fahrzeuge z.Zt. in den Bundesländern Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

Personenanzahl

Die Personenanzahl auf unseren Fahrzeugen ist abhängig von der Anzahl der Sitzplätze:

BigBike:	6-15 Personen
ConferenceBike:	2-6 Personen
SportyBike:	2-9 Personen

Die Mindestkörpergröße für mittrampelnde Personen auf unseren Mehrpersonenrädern beträgt ca. 1,30 m. Auf einigen Fahrzeugen sind höhenverstellbare Sitze vorhanden.

Sicherheit und Straßenverkehr

Alle Mitfahrer werden vor Tourbeginn ausführlich auf die Regeln bei der Nutzung unserer Fahrräder hingewiesen. Die Zeit der kurzen Einweisung gehört zur gebuchten Tourdauer.

Unsere Fahrzeuge werden nach jeder Tour kurz gewartet und auf Sicherheit überprüft. Bei den Mehrpersonenrädern verhindern Freiläufe ein Durchdrehen der Pedale und mindern damit das Verletzungsrisiko. Die Beleuchtung, Reflektoren, eine Blinkanlage, eine Klingel/Hupe und die zwei voneinander unabhängigen Bremssysteme gewährleisten bei all unseren Fahrzeugen die Sicherheit im Straßenverkehr bei Tag und Nacht.

Versicherungsschutz/Sondernutzungerlaubnis

Als Fahrräder bedürfen BigBikes, ConferenceBikes und SportyBikes keiner Straßenzulassung. Für den Betrieb des BigBikes haben wir in entsprechenden Städten eine Sondernutzungerlaubnis. Für unsere Fahrzeuge besteht eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung.

Fahrzeuglenker/Chauffeur/Tourguide

Der Fahrzeuglenker/Chauffeur/Tourguide wird bei jedem Fahrzeug grundsätzlich von uns gestellt. Unser Personal verfügt über die notwendigen Kenntnisse, um das Fahrzeug sicher im Straßenverkehr gemäß der StVO zu führen. Den Anweisungen des Fahrzeuglenkers/Chauffeurs/Tourguides sind unbedingt Folge zu leisten!

Routenplanung

Wir stellen Euch gerne, entsprechend der Fahrzeit und Vorstellungen, ausgearbeitete Routen zusammen. Unsere Fahrzeuglenker/Chauffeure/Tourguides sind in den größeren Städten meist ortskundig. **Für Touren außerhalb der Städte sind wir auf Eure Unterstützung bei der Routenplanung angewiesen.** Unsere Fahrzeuge erreichen alle eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 5-6 km/h. Bei kräftigem Pedalieren sind mit dem BigBike Geschwindigkeiten von ca. 10 km/h möglich. Die Ausnahmen sind das ConferenceBike und SportyBike. Deren Bauweise ermöglicht auch dauerhaft Geschwindigkeiten von ca. 15-20 km/h.

Die Routen sind/werden so gewählt, dass die Mehrpersonenräder grundsätzlich keine Hindernisse in Form von zu großen oder längeren Steigungen haben. Mit unseren mehrspurigen Mehrpersonenfahrrädern fahren wir überall dort, wo ihr möchtet, wir als Fahrrad auch fahren dürfen und kein allzu großes Verkehrshindernis für die anderen Verkehrsteilnehmer darstellen. Aufgrund der Maße der Fahrzeuge können wir i.d.R. Fahrradwege nicht nutzen und fahren deshalb auch auf den Straßen. Wir meiden möglichst reine Wohngebiete und touren auch nicht auf dreispurigen oder innerstädtischen Straßen, die für eine Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h zugelassen sind. Bei Gefällen werden unsere Fahrzeuge stark abgebremst.

Aus Sicherheitsgründen meiden wir möglichst auch Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, die für mehr als 50 km/h zugelassen sind.

Unser Fahrzeuglenker/Chauffeur/Tourguide achtet darauf, dass die Tour möglichst pünktlich an der Startadresse beginnt und an der Zieladresse endet. Aufgrund temporärer Straßensperrungen und Umleitungen kann es insbesondere in den Städten immer wieder zu Stausituationen kommen, in denen unsere Fahrzeuge „feststecken“. Auch wenn das Fahrzeug womöglich kaum vorwärts kommt, gehört diese Zeit zur Mietdauer. Aus diesem Grund sind wir veranlasst, immer einen kleinen zeitlichen Sicherheitspuffer von 10-20 Minuten bei den Touren einzuplanen. Folglich kann es sein, dass ihr deshalb schon 10-15 Minuten vor Tourende wieder an der Zieladresse ankommt. Natürlich könnt ihr aber bis Ende der gebuchten Zeit weiterhin auf dem Bike verweilen und Getränke konsumieren. Habt bitte Verständnis, dass die Touren kurzfristig i.d.R. nicht verlängert werden können, da nach Eurer Tour weitere Gruppen mit dem Fahrzeug fahren und ebenfalls pünktlich starten möchten.

Wertsachen, Jacken und Taschen, passende Kleidung

Bitte achtet auf Eure mitgebrachten Wertsachen, Jacken und Taschen. Wir übernehmen keine Haftung bei verlorenen Gegenständen. Achtet insbesondere darauf, dass Geldbörsen, Mobiltelefone und Schlüssel nicht aus den Gesäßtaschen der Hosen fallen können. Stauflächen für Eure persönlichen Gegenstände sind auf den Fahrzeugen begrenzt vorhanden.

Bei der Kleidung denkt bitte daran, dass zügiges oder sportliches Radfahren bei hohen Außentemperaturen schnell zum Schwitzen führt. Bei plötzlichem Regen könnt Ihr nass werden. Deshalb empfehlen wir das Mitbringen eines Handtuches oder/und Ersatzshirts.

Getränke und Verpflegung

Die Getränke werden ausschließlich über uns bezogen. Unser aktuelles Getränkeangebot findet Ihr auf unserer Internetseite. Verpflegung in Form von kleinen Snacks können mitgebracht werden.

Ausschank an Dritte

Unsere Fahrzeuge werden an Gruppen vermietet. Die Gruppe ist in sich geschlossen, d.h. es handelt sich um eine private Veranstaltung. Ein Ausschank von Getränken gegen Entgelt an Dritte (z.B. Passanten) ist nicht gestattet. Unsere Fahrzeuge garantieren Spaß und ein unvergessliches Erlebnis. Damit Ihr die Tour auch wirklich genießen und „erleben“ könnt, lehnen wir den Ausschank und

Konsum von Spirituosen auf unseren Fahrzeugen strikt ab. Sollten sich unsere Gäste nicht an dieses Gebot halten, so ist der verantwortliche Fahrzuglenker/Chauffeur/Tourguide verpflichtet, die Tour aus verkehrs- und versicherungsrechtlichen Gründen sofort abubrechen. Um die Tour wirklich zu einem Erlebnis werden zu lassen, wird der Konsum grundsätzlich auf maximal 0,5 Liter Bier je Stunde und Mitfahrer begrenzt. Der Konsum mitgebrachter Getränke ist nicht erlaubt. Nach Beendigung der Tour ist ein „Restetrinken“ aus organisatorischen Gründen auf dem Fahrzeug leider nicht möglich. Die nicht konsumierten Softdrinks/Flaschen/Dosen sind Eigentum des Mieters und können nach der Tour mitgenommen werden. Die mit dem Fahrzeug direkt verbundenen Getränkebehältnisse (Fassbier) bleiben in unserem Eigentum. Eine Gutschrift nicht konsumierter Getränke erfolgt nicht! Weiterhin halten wir uns strikt an die Paragraphen des Jugendschutzgesetzes, das den Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche grundsätzlich verbietet.

Sonderregelung Halstenbek

Bei BigBike-Touren in Halstenbek (Region Hamburg) sind wir veranlasst, bei Verdacht auf Trunkenheit der Mitfahrer Alkoholtests vor Tourstart durchzuführen. Sollte der festgestellte Alkoholwert größer 0,5 Promille sein, so wird die Person von der Radtour ausgeschlossen. Weiterhin müssen alle Mitfahrer vor Ort kurz schriftlich mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich an die Miethinweise bzw. den BigBike Code halten.

Lärm

Um Lärmbelästigungen zu vermeiden wird mitgebrachte Musik - wenn überhaupt - nur entsprechend leise gespielt. Der Fahrzuglenker/Chauffeur/Tourguide ist angehalten, den Lautstärkepegel entsprechend zu reduzieren. Nach 20.00 Uhr touren unsere Fahrzeuge nur noch mit gemindertem Schallpegel. Parkt das Fahrzeug, so wird die Musik abgestellt. Mitsingen macht Spaß und gehört dazu - sollte allerdings ebenfalls Uhrzeit und Umgebung angepasst werden. Der Einsatz von Megaphonen ist nicht erlaubt.

Müllaufkommen

Bitte verwendet für Euren Müll und die Zigarettenkippen entsprechende Mülleimer bzw. Aschenbecher auf den Fahrzeugen. Das achtlose Wegwerfen von Abfall, Kaugummis, Zigarettenkippen oder auch das Spucken sind Ordnungswidrigkeiten und können mit entsprechenden Verwarnungs- oder Bußgeldern belegt werden.

Trinkbecher

Um das Müllaufkommen zu reduzieren, verwenden wir auf allen Fahrzeugen Mehrweggebinde. Aus Sicherheitsgründen sind die Trinkgefäße aus Kunststoff oder Blech. Die Becher sind unser Eigentum. Wir bitten unsere Gäste, die Becher, Plastikflaschen und Getränkedosen ausschließlich in die vorgesehenen Einlässe auf den Tischen/Halterungen zu stellen. Durch das Ruckeln während der Fahrt können ansonsten die Becher/Plastikflaschen/Getränkedosen umkippen, Kleidung beschmutzen und auf die Straßen fallen.

Pinkeln/Urinieren

In den Städten und Kreisen ist das „Wildpinkeln“ untersagt und wird zu Recht mit Verwarnungs- bzw. Bußgeldern geahndet. Unser Personal ist angehalten, bei öffentlichen Toiletten, Kneipen und Restaurants Zwischenstopps zur Verrichtung der Notdurft einzulegen. Das Abspringen von unseren Fahrzeugen während der Fahrt ist generell (auch zwecks Verrichtung der Notdurft) strengstens verboten! Bitte meldet Euch unbedingt beim Fahrzuglenker/Chauffeur/Tourguide, wenn Ihr außerhalb der geplanten Stopps Eure Notdurft verrichten wollt. Unser Fahrzuglenker/Chauffeur/ Tourguide wird bei nächster Gelegenheit das Fahrzeug sicher parken, so dass Ihr anschließend einen geeigneten Standort zum Pinkeln aufsuchen könnt. Sollte ein Mitfahrer trotzdem „Wildpinkeln“, so ist der Fahrzuglenker/Chauffeur/Tourguide verpflichtet, diese Person von der Tour auszuschließen bzw. die Tour abubrechen.

Verhalten auf den Fahrzeugen

Zu Eurer und unserer Sicherheit weist das Personal die Mitfahrer vor Beginn der Tour auf die Regeln bei Nutzung des jeweiligen Fahrzeuges hin. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten! **Der Vertragspartner (Mieter) ist verpflichtet, die Mitfahrer schon vorab über die Verhaltensregeln auf unseren Fahrzeugen zu informieren.** Bitte haltet Euch während der Tour mit den Händen an den vorgesehenen Griffen oder Tischen fest. Bei unseren Mehrpersonenrädern tretet bitte nach Aufforderung des Fahrzeuglenkers/Chauffeurs/Tourguides bei Überquerung von Kreuzungen kräftig in die Pedalen, damit wir schnell die Kreuzung räumen. Absteigen während des Fahrens ist bei allen Fahrzeugen strengstens verboten. Bleibt unbedingt auch während des Wartens vor Ampeln sitzen. Erst nachdem das Fahrzeug parkt und der Fahrzeuglenker/Chauffeur/Tourguide sein Einverständnis erteilt hat, ist das Absteigen gestattet. Achtet beim Absteigen auf die extreme Sitzhöhe (bei den Rädern) sowie auf vorbeilaufende Fußgänger bzw. vorbeifahrende Fahrradfahrer und Kraftfahrzeuge. Linie66 übernimmt keine Haftung bei Verletzungen/Unfällen, die bei der Nutzung der Fahrzeuge von Linie66 entstehen.

Das gegenseitige Bespritzen mit Flüssigkeiten, das Herumklettern sowie gemeinsames Wippen auf dem Fahrzeug und das rhythmische Schlagen gegen die Verkleidung der Fahrzeuge sind untersagt. Ebenfalls bitten wir unsere Mitfahrer, Passanten nicht anzupöbeln oder/und mit Bechern/Getränkedosen zu bewerfen bzw. Getränken zu bespritzen. Ein "Herumspielen" an den elektrischen Einrichtungen des Fahrzeuges sowie dem sonstigen Equipment ist ebenfalls untersagt und führt zum Abbruch der Tour!

Trinkgeld

Unsere Fahrzeuglenker/Chauffeure/Tourguides üben die Tätigkeit oft nebenberuflich aus. Dabei handelt es sich um eine sehr verantwortungsvolle und teilweise auch stressige Aufgabe. Solltet Ihr Sie mit dem Service auf dem Fahrzeug und der Tourorganisation zufrieden sein sowie die Zieladresse sicher erreicht haben, so freut sich der Fahrzeuglenker sicher über ein großzügiges Trinkgeld!

Transport

Generell ist der Transport (Anlieferung und/oder Abholung) an fast jedem gewünschten Ort möglich. Mittels unserer Fahrbereitschaft sind Touren überall von A nach B möglich (Transfer-Service). Bei Abholung z.B. vom Bahnhof übernehmen wir gerne auch den Transport von größeren Gepäckstücken zum Hotel. Transporte werden grundsätzlich gesondert vereinbart und berechnet. Übermittelt Eure Wünsche einfach im Online-Mietanfrageformular, per mail oder Telefon. Sollte das Fahrzeug nach Abschluss der Tour zwecks Abtransports auf den Trailer gezogen werden müssen, so freuen sich unsere Mitarbeiter über tatkräftige Unterstützung von 1-3 Personen. Unsere Fahrzeuge werden ausschließlich ohne aufsitzende Mitfahrer verladen. Die unterstützende Verladetätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr.

Schlechtwetter

Generell gilt: Schlechtes Wetter gibt es nicht, nur schlechte Kleidung. Das große Dach auf unseren Fahrzeugen schützt sehr gut vor Regen (Ausnahme ConferenceBike). Zusätzlich haben wir immer Regenponchos an Bord, die bei stärkerem Regen an die Mitfahrer ausgegeben werden. Da wir die Termine fest für Euch reservieren, gelten bei Stornierungen die entsprechenden Hinweise des Mietvertrages. In der Nebensaison (Oktober bis März) bieten wir die Möglichkeit einer einmaligen Terminverlegung. Sprecht uns dazu einfach an. Als Dienstleistungs- und Serviceunternehmen sind wir natürlich daran interessiert, zufriedene Kunden langfristig zu binden.

Buchungsprocedere/Stornomöglichkeit

Bitte beachtet, dass erst nach Unterschrift und Zusendung des unterschriebenen Mietvertrags oder/und fristgerechter Zahlung der Termin fest reserviert ist. Nach Eingang des unterschriebenen Mietvertrages erhält der Mieter eine schriftliche Reservierungsbestätigung per email. Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag akzeptiert der Mieter dessen Inhalte sowie die Miethinweise, die ebenfalls Teil des Mietvertrages sind. Bei nicht sachgerechtem Verhalten des Mieters und/oder

dessen Begleiter, insbesondere bei Ausfallerscheinungen aufgrund erhöhten Alkoholkonsums sind der Vermieter bzw. seine Erfüllungsgehilfen (Fahrzeuglenker/Chauffeur/Tourguide) dazu berechtigt, die Fahrt sofort zu beenden bzw. gar nicht erst zu beginnen. Nach Vorabzahlung/Geldeingang erhält der Mieter eine Buchungsbestätigung per email.

Bei einer Stornierung des Mietvertrags bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietdatum werden 50% des Gesamtpreises (außer Kosten für Getränke und Transport) fällig. Bei einer späteren Stornierung werden 100% des Gesamtpreises fällig. Wir werden uns bemühen, den Termin anderweitig zu vermarkten. Sollte dies gelingen, so entstehen dem Kunden lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 50,00 EUR. Sollte Linie66 die Tour aufgrund behördlicher Verbote/Auflagen im Vorfeld absagen müssen, so erhält der Kunde den gezahlten kompletten Gesamtpreis (Mietpreis, Getränke, Transport) abzüglich 20,00 EUR Bearbeitungsgebühr zurück.

Persönliche Daten

Bitte übermittelt uns Eure persönlichen Daten und die Mietanfrage möglichst vollständig, damit wir eine reibungslose und schnelle Abwicklung sicherstellen können. Selbstverständlich werden die Daten vertraulich behandelt.

Stand September 2017